

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0942/2014/FB3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Verlegung von Kompensationsflächen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Emden in den Norder Hooker		
<u>Beratungsfolge:</u> 01.07.2014 Umwelt- und Energieausschuss 10.07.2014 Verwaltungsausschuss öffentlich nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Kumstel, 3.3	<u>Organisationseinheit:</u> Planen, Bauen, Umwelt	

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Ausschuss stimmt der Verlegung von rd. 20 ha Kompensationsflächen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Emden in das Gebiet „Norder Hooker“ nicht zu.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Entwässerungsverband Norden nach einer alternativen Lösung zur Erlangung der benötigten 4.000 qm Gewässerrandstreifen zu suchen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Entwässerungsverband Norden möchte in Hagermarsch das Verbandsgewässer Nr. 79 „Rickerstog“ auf einer Länge von rd. 1 km ausbauen und um 4 m verbreitern. Zur Realisierung dieses Vorhabens benötigt der Verband die Bereitschaft zweier Landeigentümer zur Hergabe des 4 m breiten Streifens entlang des Gewässerabschnitts. Beide Eigentümer wären bereit dem Entwässerungsverband die benötigten 4.000 qm Gewässerrandstreifen zu geben, wenn sie dafür im Ausgleich geeignete Tauschflächen erhalten. Ein Verkauf der benötigten Fläche käme dagegen nicht in Betracht. Aus diesem Grund hat der Entwässerungsverband sich um Tauschflächen bemüht.

In unmittelbarer Nähe zum Verbandsgewässer Nr. 79 befinden sich ca. 20 ha Kompensationsflächen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) in Emden. Die Kompensationsflächen werden dort im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Ihrhove für Maßnahmen zur Emsschlickung (Ausweisung von Polderflächen für den Emsschlick) vorgehalten. Könnten diese Flächen zusammenhängend – wie von der WSD Emden gefordert – verlegt werden, wären dort weitergehende Flächentauschgeschäfte möglich, die es dem Entwässerungsverband letztendlich ermöglichen den benötigten Gewässerstreifen zu erlangen.

Im Rahmen des derzeitigen Flurneuordnungsverfahrens Norden-Ost müssten/könnten die Flächen dazu in das Gebiet „Norder Hooker“ (siehe Anlage 1) verlegt und damit ein großes zusammenhängendes Areal an Kompensationsflächen geschaffen werden. Die Flächen im Norder Hooker stehen derzeit der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung. Der Flächentausch würde somit nicht zu Lasten der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Entwässerungsverband, gemeinsam mit einem Vertreter der Flurneuordnungsbehörde (Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (NGLN), Regionaldirektion Aurich), das Gespräch mit der Stadt Norden gesucht und um Zustimmung für die angedachte Verlegung der Kompensationsflächen der WSD Emden in den Norder Hooker gebeten.

Seitens der Stadtverwaltung wurde in dem Gespräch auf die bisherige Praxis verwiesen, dass im Stadtgebiet nur Kompensationsflächen ausgewiesen werden sollten, wenn auch der zugehörige Eingriff in Natur und Landschaft innerhalb des Stadtgebietes erfolgte. Wenn in diesem Einzelfall und insbesondere bei der Flächengröße von rd. 20 ha davon abgewichen werden soll, wäre diesbezüglich vorab ein entsprechender Beschluss einzuholen. **Die Stadt möchte dem Entwässerungsverband einerseits gerne die Umsetzung ihres Vorhabens ermöglichen, andererseits stellt sich aber die Frage, ob es angemessen ist für die vom Entwässerungsverband benötigten 4.000 qm fast 20 ha Kompensationsflächen von außerhalb in das Stadtgebiet zu verlegen?** Mit der angedachten Flächenverlegung stehen zudem auch der Stadt Norden 20 ha potenzielle Kompensationsflächen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagen:

- 1) Auszug aus der Zuteilungskarte der Flurbereinigung Norden-Ost